

Hinweise zu Modulabschlussprüfungen (außer Praktikum)

In Ergänzung zu den *Empfehlungen zur Ausgestaltung von Modulprüfungen* des Instituts SOP (im download erhältlich) möchte ich hier weitere Hinweise zu Ihren Modulabschlussprüfungen **bei mir** (andere Kolleg_innen gestalten Prüfungen möglicherweise anders!) geben, damit Sie sich besser bezgl. der Anforderungen orientieren können. Zusätzlich sei auf die ausführlichen Materialien auf der Homepage des Instituts SOP verwiesen (unter „Materialien und Downloads“). Ich möchte Sie darauf hinweisen und um Ihr Verständnis dafür bitten, dass ich keine Fragen per e-mail beantworte, die hier schon beantwortet sind.

1. Worum es geht: In einer Modulabschlussprüfung sollen Sie zeigen, dass Sie das Modulthema beherrschen und über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, sich hierin argumentativ zu bewegen. Sie sollen also nicht einfach (nur) Fakten oder die Positionen Anderer wiedergeben, sondern Ihre eigene fachliche Position im Bereich eines eigenständig gewählten Themas (siehe 2.) entwickeln, darlegen und argumentativ verteidigen können. Dazu müssen Sie natürlich die guten Argumente aus der fachlichen Diskussion kennen!

2. Thema und Themenfindung: Grundsätzlich sollten Modulprüfungen auf in den Seminaren thematisierten Inhalten aufbauen und eine Themenstellung vertiefen; sie sollten gleichzeitig möglichst auch Querverbindungen der Inhalte herstellen. Beachten Sie bitte immer den Bezug zum Modul!! Das heißt: Denken Sie z.B. im BA-Modul 10 über das Handeln in Organisationen nach und im BA-Modul 12 über AdressatInnen und soziale Dienstleistungen! Kommen Sie dann bitte mit einem entsprechenden Themenvorschlag zu mir, um das Thema vorab zu besprechen.

3. Umfang und Wertigkeit: Eine Modulabschlussprüfung in den entsprechenden Modulen ist in der Studienordnung mit 3 Leistungspunkten hinterlegt, die nach den Veranstaltungen, die sie belegt haben, ein eigenständiger Teil des Moduls sind. 3 LP räumen Ihnen eine Zeit von 90 Stunden ein, um ein Thema zu vertiefen, dass sie in diesem Modul behandelt haben. Ich gehe bei der Prüfung und Bewertung also davon aus, dass Sie mit einem Zeitbudget von mehr als 2 vollen Wochen ungeteilter Aufmerksamkeit sich diesem Thema über die Seminare hinaus gewidmet haben.

4. Zum Thesenpapier (bei der Prüfungsvariante mündlich): Fertigen Sie bitte ein Thesenpapier mit i.d.R. 3 Thesen an. Es reicht, wenn sie das Papier 2-fach ausgedruckt zur Prüfung mitbringen. Thesen sind Behauptungen in ein bis zwei Sätzen, über die man diskutieren kann (also keine Selbstverständlichkeiten) und die Sie mit guten Argumenten fachlich untermauern können (vgl. auch EWA-Reader). Stellen Sie also

eigene Thesen auf, hinter denen Sie auch stehen! Entwickeln Sie gute fachliche Argumente für sie! Sie können Thesen auch mit einem rahmenden Satz einleiten, der den Kontext klarstellt.

Ein Thesenpapier hat einen Kopfteil mit den üblichen Angaben (Name, Mrt.Nr., Modul, Prüfungstag etc.), enthält die Thesen sowie die Literatur, die Sie zur Vorbereitung vertiefend gelesen haben.

Bei der mündlichen Prüfung sollten Sie zu Beginn kurz (!!!) in Ihr Thema einführen, um dann in eine Diskussion der Thesen überzugehen.

5. Zur schriftlichen Hausarbeit (Prüfungsvariante schriftlich): Die Hausarbeit hat einen Umfang von mind. 15 (BA) bzw. 20 (MA) Seiten Text (d.h. ohne Deckblätter, Inhalts- und Literaturverzeichnis etc. gezählt). Bei der Anfertigung können Sie sich formal und inhaltlich ganz nach den Vorgaben des EWA-Readers richten. Insbesondere ist wichtig,

- eine eigene Fragestellung zu entwickeln, die Sie in ihrer Hausarbeit verfolgen,
- dabei gute Thesen und Argumente für sie zu entfalten,
- stringent zu bleiben,
- verwendete Texte eigenständig zu verarbeiten und nicht „an den Quellen zu kleben“,
- zum Schluss nicht einfach nochmal zusammenzufassen, sondern das Thema argumentativ „rund“ zu machen, d.h. z.B. die „Antwort“ auf die Fragestellung zuzuspitzen, sie kritisch zu diskutieren, einen Ausblick zu geben etc.

6. Zur kombinierten Variante

Die kombinierte Variante baut auf einem Grundlagenpapier auf, welches die o.g. schriftliche Vorlage ersetzt und zur Hälfte in die Bewertung eingeht. Das Grundlagenpapier ist als schriftliche Ausarbeitung einschließlich Literaturangaben in Form einer „kleinen“, verdichteten Hausarbeit von ca. 7 Seiten zu verstehen. Es entwickelt entsprechend zugespitzt eine Fragestellung und entfaltet dazu eher thesenartig Ihre Position. Das Grundlagenpapier reichen Sie mir bitte eine Woche vor dem Prüfungstermin ein (am besten ins Postfach).

Der mündliche Teil der Prüfung mit verkürzter Dauer (etwa 20 Minuten) diskutiert abschließend das Papier bzw. die hier entfaltenen Thesen und Argumentationen.

Insgesamt ist diese Variante als mündliche Prüfung einzuordnen, erfordert jedoch nicht 2 Prüfende (wie bei dem mündlichen Kolloquium).

7. Verfahren

Bringen Sie bitte am besten schon zur Vorbesprechung, spätestens aber zur mündlichen Prüfung oder angeheftet an die schriftliche Hausarbeit den vollständig ausgefüllten Modulschein mit, d.h. listen Sie *alle* Veranstaltungen auf, die Sie im Modul belegt haben. Generell müssen Sie zum Zeitpunkt der Prüfung die Veranstaltungen abgeschlossen haben. Veranstaltungen, die schon im POS verzeichnet sind, kennzeichnen Sie statt der Unterschrift der Dozent_in einfach mit „im POS eingetragen“. Der Schein wird dann von mir direkt ans Prüfungsamt weitergeleitet – Sie müssen sich um nichts mehr kümmern.